

Bearbeitungshinweise zur Anwendung der Richtlinie des LK Mittelsachsen zur Förderung von Kleinprojekten und Einzelmaßnahmen der Jugendhilfe nach den §§ 11 - 14 SGB VIII

Folgende Punkte sollen Ihnen die Antragstellung erleichtern:

➔ **Was wird gefördert?**

- Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)
- Jugendverbandarbeit (§ 12 SGB VIII)
- Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII)
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII)

➔ **Für wen gibt es eine Förderung?**

- für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in der Regel von 6 bis 21 Jahren, die ihren Hauptwohnsitz im LK Mittelsachsen haben (Ausnahme Punkt 5.2 der RL)
- Gemeindefliste zum Hauptwohnsitz im LK Mittelsachsen abrufbar unter: www.landkreis-mittelsachsen.de

➔ **Wird unter ehrenamtlichen und hauptamtlichen (angestellten) Betreuern unterschieden?**

- Es gibt keine Unterscheidung zwischen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Betreuern.

➔ **Was sind zuwendungsfähige Ausgaben?**

- 1) Organisationskosten:
Mietkosten, Unterkunftskosten, Energiekosten, Telefonkosten, Bürobedarf, Eintrittsgelder Honorar- und Referentenkosten, Öffentlichkeitsarbeit, Benutzungsentgelte, GEMA
- 2) Fahrtkosten:
öffentl. Verkehrsmittel, Nutzung privater PKWs nach SächsRKG, Parkquittungen
SächsRKG abrufbar unter: www.revosax.sachsen.de
Beispiele für Abrechnung nach SächsRKG § 5:
a) Alleinfahrer: 100 km X 0,25 € = 25,00 €
b) 3 Personen mitgenommen: 100 km X 0,25 € + 3 Personen X 0,02 € X 100 km = 31,00 €
- 3) Materialien:
Bastelmaterial, Preise, pädagogische Hilfsmittel, Spiele etc.
- 4) Sonstiges:
Ausgaben, die nicht zu o. g. Pkt. zugeordnet werden können - bitte konkret erläutern

➔ **Was sind nicht zuwendungsfähige Ausgaben?**

- Verpflegungskosten
- Lebensmittel zur allgemeinen Grundversorgung, Verpflegungsaufwendungen in Pensionen/Hotels bzw. Herbergen
- Tankquittungen als Nachweis der Fahrtkosten
- Praxisgebühr für Arztbesuch
- Reparaturkosten

➔ **Was gehört zu den Eigenmitteln?**

- Eigenmittel, Teilnehmerbeiträge, Spenden, Sponsorengelder

➔ **Was gehört zu den Fremdmitteln?**

- Finanzmittel von Städten/Gemeinden und aus anderen Förderprogrammen

- ➔ **Wie hoch ist der Anteil der Eigenmittel an der Gesamtfinanzierung der Maßnahme?**
 - Anteil der Eigenmittel an der Gesamtfinanzierung: mindestens 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

- ➔ **Sind mit dem Verwendungsnachweis immer die Originalbelege vorzulegen?**
 - Grundsätzlich müssen Originalbelege vorgelegt werden.
 - bei Vorlage von Kopien - Begründung

- ➔ **Es können keine Einzelbelege für anteilige Positionen, wie Energie oder Materialverbrauch vorgelegt werden. Was tun?**
 - Legen Sie uns eine Kopie von der Originalrechnung mit dem Vermerk der Anteile, welche die Maßnahme betreffen, vor und begründen Sie die Vorlage der Kopie.

Sollten Sie Fragen zur Beantragung bzw. Abrechnung Ihrer Maßnahme haben, helfen wir Ihnen gerne weiter. Senden Sie eine E-Mail an folgende Adresse: svn.nikolai@landkreis-mittelsachsen.de.